

## Schweiz

# Kurt Koch: Vom Reformtheologen zum Ökumenekardinal

Heute soll die Wahl des Basler Bischofs zum Ökumeneminister im Vatikan bekannt gegeben werden. Im Herbst wird Koch den Kardinalspurpur empfangen.

Von Michael Meier

Kurt Koch wird weltweite Bekanntheit erlangen. Der Basler Bischof wird als Nachfolger des deutschen Kardinals Walter Kasper ein Spitzenamt übernehmen, das wie kaum ein anderes im Fokus der Öffentlichkeit steht. Die Ernennung zum Ökumeneminister durch den Papst soll mit grosser Wahrscheinlichkeit heute bekannt gegeben werden. Wohl im Herbst wird der 60-jährige Luzerner den Kardinalspurpur aus den Händen Benedikt XVI. erhalten. Damit bekommt die Schweiz ihren vierten Kardinal.

Als Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen wird Koch an Papstes Stelle den Kontakt mit anderen Kirchen und christlichen Weltgemeinschaften pflegen, vor allem mit den 14 orthodoxen Kirchen. Ein schwieriges Unterfangen, vor allem seit Johannes Paul II. 2002 auf russischem Territorium vier Diözesen errichten liess. Koch wird die «strategische Allianz» mit den Ostkirchen mittragen, die in der Ablehnung des Frauenpriesterstums und der Homosexualität besteht. Im Gespräch mit den evangelischen Kirchen ist er an die Doktrin gebunden, wonach diese gar keine Kirchen sind.

Als Ökumenekardinal ist Koch Präsident der 1974 geschaffenen «Kommis-

sion für die religiösen Beziehungen mit den Juden». Das dürfte die (Schweizer) Juden kaum freuen. Zu frisch ist die Erinnerung, wie dezidiert Koch Benedikt XVI. verteidigt hatte, als sich dieser mit den traditionalistischen Pius-Bischöfen, darunter Holocaust-Leugner Richard Williamson, aussöhnte. In einem offenen Brief verglich der Basler Bischof den Papst mit dem barmherzigen Vater, der die Lefebvre-Gemeinschaft wie den verlorenen Sohn in die Kirche zurückholt.

## Vehement Partei für den Papst

Gegenüber jüdischen Exponenten verteidigte Koch die Karfreitagsfürbitte, mit ihr lässt Benedikt wieder für die Bekehrung der Juden zu Christus beten. Gemäss der kirchlichen Lehre werde zwar nicht die Kirche, aber Christus in der Endzeit als Retter Israels und der Juden auftreten, monierte Koch auch in einem kontroversen Briefwechsel mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund. Für diesen ist die «endzeitliche Vereinnahmung der Juden» durch den Messias Jesus aber völlig inakzeptabel.

Vielen ist aufgefallen, wie vehement der Bischof in letzter Zeit für Papst Benedikt Partei ergriffen hat. Dabei war Koch in den Achtzigerjahren als reformorientierter und durchaus romkritischer Theologieprofessor bekannt geworden. So attestierte er dem dissidenten Hans Küng, ein Nährvater der katholischen Theologie zu sein, und forderte seine Rehabilitation durch Rom. Das Papstamt bezeichnete er als das grösste Hindernis auf dem Weg zur Ökumene. Den Ausschluss der Frauen vom Priesteramt geisselte er als diskriminierend und die von Kardinal Ratzinger verfügten Buss-schweigen für lateinamerikanische Befreiungstheologen als verfehlt.

## Lob für den Opus-Dei-Gründer

Dem Opus Dei warf Koch 1992 noch vor, ein «Werkzeug zur Disziplinierung der Ortskirchen» mit «fundamentalistischem Sekteneffekt» zu sein. Es war denn auch die spanische Geheimorganisation, die 1995 nach seiner Wahl zum Basler Bischof intervenierte. Mit dem Resultat, dass der Heilige Stuhl die Bestätigung von Bischof Koch monatlang hinauszögerte. Ob Rom ihn damals auf Linientreue eingeschworen hat, bleibt offen. Jedenfalls lobte nun Koch den Opus-Dei-Gründer Escriva «als leuchtenden Stern für die Kirche». Er selber verteidigte seinen Wandel vom progressiven zum linientreuen Kirchenmann mit einer Replik im TA unter dem Titel «Soll meine Wende Sünde sein?».

Seiner Karriere zuliebe gab Koch offenbar auch im Konflikt mit dem aufmüpfigen Priester Franz Sabo in Röschenz BL nach. Vor den Sommerferien 2008 hatte er Sabo noch ultimativ zum Gespräch aufgefordert, um die «unhaltbare Situation zu prüfen». Im September dann kam es zur völlig überraschenden Versöhnung mit Sabo, der ihn einst als «herzlosen Funktionär» beschimpft hatte. In Röschenz war man



Kurt Koch wird der vierte Schweizer Kardinal in Rom. Foto: Stefan Süess (Pixsil)

schon damals überzeugt, dass Rom Koch einen Kardinalsposten angeboten hatte - vorausgesetzt, er würde den jahrelangen Konflikt mit Sabo bereinigen.

Das Zerwürfnis mit Sabo bescherte Koch eine der bittersten Niederlagen. Das Kantonsgericht Basel-Landschaft entschied im September 2007, dass der Bischof beim Entzug der Missio Canonica von Franz Sabo dessen rechtliches Gehör verletzt habe. Darum müsse ihm die Kirchengemeinde Röschenz nicht kündigen. Koch, damals noch Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, fiel über

Richter und Urteil her: Dieses sei eine für die demokratische Rechtskultur verhängnisvolle Erscheinung. Er erbat die Hilfe Roms und drohte mit der Trennung von Staat und Kirche.

Kurz darauf musste Koch, gesundheitlich angeschlagen, monatlang pausieren. Auch die Leitung seines Mammutbistums mit 1,2 Millionen Katholiken hatte ihm zugesetzt. Der Priestermangel bescherte ihm zahlreiche Konflikte mit Laientheologen. Es heisst, Koch sei aufgeblüht, seit er von seiner Berufung nach Rom wisse.

## Nachrichten

Ständerat

### Kommission für Verbot von Schlachtier-Transporten

Die Durchführung von Schlachtieren durch die Schweiz soll generell verboten werden. Die Wissenschaftskommission des Ständerats hat sich für strengere Regeln ausgesprochen. Heute gilt das Transitverbot für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, nicht aber für Pferde und Geflügel. Ausserdem ist nur der Strassentransit, nicht aber die Durchführung per Bahn oder Flugzeug verboten. Die vorberatenden Kommissionen beider Räte sprachen sich für eine Verschärfung aus. Nun geht es um die Ausgestaltung der neuen Regeln. Die Nationalratskommission hatte eine Ausweitung des Verbots auf Pferde und Geflügel vorgeschlagen, aber eine Ausnahme eingebaut für den Transport von Tieren, die an Ausstellungen gebracht werden. Der Nationalrat strich diese Ausnahme wieder. Die Ständeratskommission ist nun noch weiter gegangen: Sie möchte die Durchführung von Schlachtieren auf allen Transportwegen ausdrücklich verbieten. (SDA)

Bildung

### Aargauer Kantonsparlament gegen Schulfach «Glück»

Kein Glück haben die Aargauer Grünen mit ihrer Forderung nach einem Schulfach «Glück» für Berufs- und Oberstufenschüler. Das Kantonsparlament wies gestern den Vorstoss mit 89 gegen 24 Stimmen ab. Die Grünen hatten im Januar in einem Postulat einen speziellen «Glück»-Unterricht gefordert und damit grosses Aufsehen erregt. Es gehe nicht um eine «Zuckerguss-Pädagogik», machten die Grünen klar. Der Umgang mit Glück sei eine Lebenskompetenz. Auch die Gegner des Schulfachs waren zwar der Meinung, dass die «Zutaten des Glücks» unterrichtet werden könnten. Die Lehrer sollten die positiven Seiten des Lebens aber in den allgemeinen Fächern lehren. (SDA)

Zeitung

### Französischer Verlag übernimmt Walliser Zeitung

Die Editions Suisses Holding SA, die Schweizer Holding des französischen Verlegers Philippe Hersant, hat von der Rhône Média die Aktienmehrheit an der französischsprachigen Walliser Tageszeitung «Le Nouvelliste» übernommen. Dies teilte die neue Besitzerin gestern mit. Der französische Verlag gibt in der Schweiz bereits die Neuenburger Tageszeitungen «L'Express» und «L'Impartial» und die Waadtländer Regionalzeitung «La Côte» heraus. Die Zusammenarbeit der Zeitungen soll verstärkt werden, um die Synergieeffekte zu nutzen. (SDA)

Rüstung

### Armee erhält Simulatoren für 295 Millionen Franken

Der bislang grösste Simulatorenverbund der Schweizer Armee wurde gestern in Thun der Truppe übergeben. Die neuen Schiess-, Gefechts- und Taktiksimulatoren ermöglichen eine Kollektivausbildung zum Einsatz von schweren Panzerfahrzeugen bis auf Stufe Bataillon. Eine derartige Übung wäre im Gelände kaum durchführbar. Das in einer Datenbank verfügbare virtuelle Gelände ist so gross wie der Kanton Freiburg und zählt 460 Dörfer und Städte. (SDA)

## Kreuz & (Ver)quer



Das frühe Ausscheiden der Schweiz an der Fussball-WM beschäftigt auch die «Internationale Vereinigung der Unterstützer von Kapitän Hannibal Muammar al-Ghadhafi». Auf unserer

Lieblingshomepage [www.hannibal.ly](http://www.hannibal.ly) schreibt der Anhang des Mehrfachprüglers holprig deutsch und doch deutlich: «Honduras ist es gelungen, ein Tor in Minute 85 Flugzeugentführer registrieren, aber der Schiedsrichter entschied Abseitsposition den Ball auf einen Gegenangriff bounce ein ernstes Ziel von Frey, der eine neue Chance für sein Land verpasst.» Das daraus resultierende «langweilige torlose Unentschieden» sei «eine abgrundtiefe Niederlage der Schweizer Mission in das Land Schurkenstaaten». (tok)

## Das Libyen-Schiedsgericht kostet die Schweiz 1,7 Millionen Franken

Auf die Schnelle hat die Finanzdelegation der Räte 1,7 Millionen Franken für Verfahrenskosten im Fall Gadhafi sprechen müssen.

Von Verena Vonarburg, Bern

Eigentlich steht die Sache schon seit letztem August fest. Und doch hat der Bund die Kosten für ein internationales Schiedsgericht zur Festnahme Hannibal Gadhafis in Genf nicht ordentlich budgetiert.

Nun hat die Finanzdelegation (Findel) von National- und Ständerat - das sind je drei National- und Ständeräte - Ende letzter Woche 1,7 Millionen Franken sprechen müssen, damit das Ad-hoc-Gericht in Berlin seine Arbeit aufnehmen und verrichten kann. Diesen Entscheid hat das Parlament beme-

kenswerterweise nicht von sich aus bekannt gegeben. Hans Altherr, FDP-Ständerat und Präsident der Findel, bestätigt nun einen Bericht von Radio DRS: Der Entscheid, den Nachtragskredit zu genehmigen, sei mit 3:3 Stimmen und dem anschliessenden Stichtentscheid des Präsidenten, ihm selbst, gefallen.

Ein Resultat, das nicht hat anders ausfallen dürfen, da die Schweiz mit Libyen das Schiedsgericht vereinbart hat. «Die Finanzdelegation hatte praktisch keine andere Wahl, als dem Entscheid des Bundesrates zuzustimmen», bestätigt Altherr. Umso bemerkenswerter der knappe Ausgang der Abstimmung in der Delegation. «Bei uns war das Geschäft sehr umstritten. Wir haben es sehr kontrovers diskutiert», so Althaus, «wir waren alle der Meinung, es sei zu teuer.» Gewisse Delegationsmitglieder verlangten, anstelle eines Nachtragskredits müsse der

Bund den Betrag intern kompensieren, «aber wir wussten nicht, wo.» Letztlich habe er zugestimmt, sagt Altherr, um das Ganze nicht zu gefährden.

Bleibt die Frage, warum das Geld nicht ins ordentliche Budget aufgenommen worden war, wo doch der damalige Bundespräsident Merz das Schiedsgericht am 20. August 2009 bereits mit Libyen vereinbart hatte und absehbar war, dass es irgendwann einmal eingesetzt würde - wenn auch mit den bekannten Verzögerungen. Diese Frage sei in der Findel auch aufgebracht worden, sagt Altherr: «Tatsächlich kann man die Meinung vertreten, man hätte 2, 3 Millionen auf Reserve für Libyen ins Budget aufnehmen können.» So hätte immerhin das ganze Parlament entscheiden können. Der Bundesrat argumentierte, man habe «Gadhafi nicht zeigen wollen, womit man an Kosten rechne».

Auch die Präsidentin der nationalrätlichen Finanzkommission ist nicht erbaut über die Angelegenheit. «Ich war schon ungehalten über die Idee dieses Schiedsgerichts, das am Schweizer Rechtsstaat vorbei organisiert wurde. Und dass jetzt da mit ziemlicher Verspätung noch Folgekosten daherkommen, das erstaunt mich doch sehr», sagt Margret Kiener Nellen. Ändern lässt sich jedoch nichts mehr, der Entscheid der Finanzdelegation ist abschliessend. Oder wie Altherr sagt: «Das ist jetzt gegessen.»

## Insgesamt sind es 3,2 Millionen

Die 1,7 Millionen kommen zu den 1,5 Millionen hinzu, die der Bund auf ein Sperrkonto überwiesen hat. Libyen bekommt diese Summe, falls Genf die Schuldigen für die Herausgabe der Polizeibilder Hannibal Gadhafis nicht findet.